

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	04.07.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beteiligung der Stadt Bielefeld an der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) hier: Zusatzbeiträge**

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.06 Beteiligung an der OWL GmbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 3205/2009-2014, 15.12.2011, Rat  
Drucksachen-Nr. 5351/2014-2020, 21.09.2017, HWBA  
Drucksachen-Nr. 7887/2014-2020, 07.02.2019, Rat

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld ist mit 7,14% an der OWL GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes-, europaweiten Imageförderung für die Region Ostwestfalen-Lippe und koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere auch in den Bereichen der Wirtschaft und des Tourismus. Die Gesellschaft bietet einen abgestimmten Rahmen, den die Gesellschafter für ihre eigenen Imageförderungsaktivitäten nutzen können. Darüber hinaus koordiniert die Gesellschaft regionale Initiativen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 der Neuausrichtung der OWL GmbH mit der Entscheidung über den Gesellschaftsvertrag und die Finanzierung der Gesellschaft zugestimmt.

In § 5 (Finanzierung der Gesellschaft) ist festgelegt, dass die Gesellschafter der Gesellschaft im Rahmen ihrer Finanzkraft die Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt. Über die Höhe der Mittel entscheidet die Gesellschafterversammlung auf Basis der Wirtschaftspläne. Alle Beiträge der Gesellschafter sind durch die Gesellschafterversammlung einstimmig zu beschließen.

In den folgenden Jahren ist entsprechend verfahren worden.

Im September 2014 haben die Gesellschafter der OWL GmbH in einer Klausurtagung die Aufgaben und die Finanzierung der OWL GmbH für die Jahre 2015 bis 2019 verabredet.

Damit wurde der Ausrichtung der GmbH als Regionalentwicklungsgesellschaft Rechnung getragen. Mit Blick auf das Aufgabenspektrum wurde beschlossen, der OWL GmbH für die Kernaufgaben der Gesellschaft zum einen Sockelbeträge in Höhe von 545.148 € zur Verfügung zu stellen. Zum anderen werden über Zusatzbeiträge weitere 300.000,00 € (tatsächlich berechnet werden 300.180,00 €) an die Gesellschaft gezahlt. Für die Kernaufgaben steht somit ein jährliches Budget in Höhe von 845.328,00 € zur Verfügung. Die Vereinbarung wurde zunächst für fünf Jahre getroffen und trat mit dem Geschäftsjahr 2015 in Kraft. Die Regelung gilt im Sinne dieser Vereinbarung 2019 zum letzten Mal.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die Zahlung der Zusatzbeiträge um weitere fünf Jahre zu verlängern (Geschäftsjahre 2020 – 2024), da das Aufgabenspektrum der Gesellschaft im Bereich der Kernaufgaben mindestens im bisherigen Umfang bestehen bleibt und auch in Zukunft ein entsprechendes Budget erfordert. Die Geschäftsführung hat den Sachverhalt in die Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22. November 2018 im Rahmen des „Wirtschaftsplan 2019“ eingebracht. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung soll in der Sitzung am 2. Juli 2019 gefasst werden.

Mit der Finanzierungsvereinbarung wird das Budget für die Kernaufgaben somit insgesamt auf 845.328 € festgesetzt. Die Anteile der Zusatzbeiträge werden auf der Basis des Schlüssels 50% linear und 50% nach Einwohnern ermittelt. Die Finanzierungsvereinbarung tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft und gilt für fünf weitere Jahre bis 2024.

Die einzelnen Bestandteile der Zahlungen der Stadt Bielefeld an die Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. anteiliger Sockelbeitrag (Summe 545.148 € p.a.)	40.485	40.485	40.485	40.485	40.485	40.485
2. anteiliger Zusatzbeitrag (Summe 300.000 € bzw. 300.180 € p.a.)	22.455	<b>22.869</b>	<b>22.869</b>	<b>22.869</b>	<b>22.869</b>	<b>22.869</b>
3. Teutoburgerwald Tourismus (Summe 157.881 € p.a.)	20.087	20.087	20.087	20.087	20.087	20.087
4. REGIONALE 2022 (HWBA Nr. 5351,21.9.2017; Summe 239.998 € variabel)	31.994	35.994	35.994	47.992	19.997	19.997
5. REGIONALE 2022 Finanzierung Qualifizierung (Rat Nr. 7887, 7.2.2019; Summe 90.000 € p.a.)	13.712	13.712	13.712	13.712	-	-
<b>Summe</b>	<b>128.733</b>	<b>133.147</b>	<b>133.147</b>	<b>145.145</b>	<b>103.438</b>	<b>103.438</b>

Die Beträge sind in den Haushaltsplanansätzen der Stadt bereits enthalten. Lediglich für den anteiligen Zusatzbeitrag ab 2020 wird sich eine jährliche Erhöhung von 414 € ergeben.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.